

Rosenweg 14 | Postfach | 4502 Solothurn

Per e-mail: raphael.bucher@bafu.admin.ch

Solothurn, 01. April 2022 / LAN

Vernehmlassung
Revision des CO2-Gesetzes

Stellungnahme WaldSchweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, uns zur Revision des Gesetzes über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz) äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

WaldSchweiz vertritt seit 1921 die rund 250'000 Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, die einen Drittel der Schweizer Landesfläche besitzen.

WaldSchweiz stimmt dem Verordnungsentwurf grundsätzlich zu.

CO2-Sequestrierung im Wald muss wiederum enthalten sein

Artikel 7: Nationale Bescheinigungen

WaldSchweiz begrüsst explizit, dass diese bereits in der abgelehnten Revisionsvorlage enthaltene Bestimmung wieder aufgenommen wird. Für WaldSchweiz ist zentral, dass dieser Grundsatz in der Verordnung bestätigt und nicht abgeschwächt wird.

Artikel 26 Absatz 2: Kompensationssatz bei Treibstoffen

Die Kompensation sollte wo immer möglich im Inland geschehen. Ansonsten droht die Gefahr, dass die dafür verwendeten Mittel ins Ausland abfliessen. Deshalb fordert Wald-Schweiz, dass mindestens 20% der Kompensationsprojekte im Inland umgesetzt werden müssen. Wir schlagen vor, dies nicht auf Verordnungsstufe, sondern bereits im Gesetz festzuschreiben.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

WaldSchweiz

Gez. Gez.

Dr. Thomas Troger-Bumann Florian Landolt
Direktor Leiter Kommunikation und Politik

Verband der Waldeigentümer | Association des propriétaires forestiers | Associazione dei proprietari di bosco T +41 32 625 88 00 | F +41 32 625 88 99 | info@waldschweiz.ch | info@foretsuisse.ch | info@boscosvizzero.ch